

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) beoserv MEDICAL GmbH:

1. Auftragserteilung und Geltungsbereich

- 1.1 Mit der Auftragserteilung an die beoserv MEDICAL GmbH, Hamm, („beoserv MEDICAL“; nachfolgend auch „Wir“), gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Käufer (also derjenige, der bei beoserv MEDICAL kauft; nachfolgend auch „Kunde“) ausschließlich unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen an, spätestens jedoch mit der Entgegennahme unserer Ware oder Leistung.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Wir widersprechen jeglicher Gegenbestätigung des Vertragspartners insoweit, als er darin auf seine eigenen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) verweist.
- 1.4 Abweichungen von unseren Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir ihnen schriftlich zustimmen. Einem Abtretungsverbot in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Gegenstände, immaterielle Gegenstände (z.B. erstellte Inhalte) sowie Dienstleistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung Eigentum der beoserv MEDICAL, soweit kein Eigentumsübergang an den Auftraggeber aus gesetzlichen Gründen stattfindet. Wir sind berechtigt, dem Auftraggeber Eigentum an gelieferten Gegenständen und Dienstleistungen zu verschaffen und eine Abschlagszahlung für die Lieferung der übereigneten Gegenstände und Leistungen zu verlangen.

3. Aufträge, Verträge und Kündigungsfristen

- 3.1 Alle Vereinbarungen, Bestellungen und Annahmeerklärungen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns; dasselbe gilt für Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden.
- 3.2 Für den Umfang der von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ist ausschließlich der zum Zeitpunkt der Leistung schriftlich erteilte Auftrag [i.d.R. bestätigtes Angebot] maßgebend. Wir sind berechtigt, ohne zusätzliche schriftliche Vereinbarung zur Ausführung des Auftrages angestellte- und freie Mitarbeiter sowie andere Unternehmen bzw. fachkundige Dritte heranzuziehen.
- 3.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform und wird nach Erhalt von uns bestätigt.

4. Datensicherheit und Inhalte der Daten

Der Auftraggeber stellt beoserv MEDICAL ein Nutzungs- und Bearbeitungsrecht an den von dem Kunden gelieferten Daten und Informationen zu den in dem Vertrag genannten Zwecken ein. Sämtliche übermittelte Daten und Informationen können zu internen Zwecken und gespeichert und weiterverarbeitet werden. Der Kunde stellt uns von Ansprüchen Dritter hinsichtlich der von ihm überlassenen Daten frei. Es besteht unsererseits keine Überprüfungspflicht. Für einen etwaigen Datenverlust übernehmen wir keinerlei Haftung. Für einen eventuellen Virenbefall des Rechners beim Kunden/ Auftraggeber aus dem Internet oder sonstigen Datenträgern wird keinerlei Haftung übernommen. Entsteht uns durch Datenträger vom Kunden/ Auftraggeber ein Schaden (Viren etc.) behalten wir das Recht vor, Schadensersatzforderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Beoserv MEDICAL lehnt die Annahme von Aufträgen ab, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder pornografische, rassistische bzw. sonstige diskriminierende Inhalte haben. Wir lehnen jegliche Haftung für die Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden veröffentlicht wurden.

- 4.1 Wir weisen gem. § 33 BDSG darauf hin, dass im Rahmen der Vertragsabwicklung personenbezogene Daten gespeichert werden. Diese werden gegebenenfalls an Erfüllungsgehilfen, Kooperationspartner, an der Registrierung von Domains beteiligte Dritte und die Betreiber von Suchmaschinen übermittelt und im üblichen Umfang veröffentlicht. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.
- 4.2 Nach dem derzeitigen Stand der Technik ist nicht auszuschließen, dass bei Datenübertragungen im Internet unberechtigte Dritte von übertragenen Daten Kenntnis erlangen. Dieses Risiko ist dem Kunden bekannt und wird von ihm in Kauf genommen.

5. Erstellung und Änderung von Internet-Seiten

- 5.1 Wird die Erstellung oder Änderung von Internet-Seiten vereinbart, so erhält der Kunde an diesen ein einfaches Nutzungsrecht, das ihn zu deren Verwendung zu den vertraglich vereinbarten Zwecken berechtigt. Wird ein Zweck nicht ausdrücklich vereinbart, so gilt als Zweck die Präsentation des Kunden im Internet. Die im Rahmen eines Angebots oder Auftrags entworfenen oder erstellten Internet-Seiten sind inklusive der einzelnen Bestandteile urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verändert noch weitergegeben werden, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wird. Beoserv MEDICAL stellt dem Kunden die Internet-Seiten auf einem geeigneten Datenträger, per E-Mail oder durch Übertragung auf einen Internet-Server zur Verfügung.
- 5.2 Die Internet-Seiten setzen sich aus einzelnen Dateien bestimmter Dateiformate zusammen und werden auf Grundlage der im Vertrag angegebenen Beschreibungen erstellt. Wir sind berechtigt, alle zur Erstellung der Internet-Seiten notwendigen Entscheidungen, insbesondere die Wahl der Programmier Technik sowie die genaue Ausgestaltung und Umsetzung des grafischen Designs, selbständig zu treffen, es sei denn, hierüber liegt eine besondere Vereinbarung mit dem Kunden vor. Hinsichtlich der Erstellung der Internet-Seiten kann der Kunde uns jederzeit Änderungswünsche mitteilen. Wir unterbreiten dem Kunden diesbezüglich ein Angebot zur entgeltlichen Änderung der Internet-Seiten, es sei denn, es wurde eine anderweitige Vereinbarung getroffen.
- 5.3 Aufgrund der vielfältigen Konfigurationsmöglichkeiten der Browser und Internet-Terminals lässt sich nicht vermeiden, dass Darstellung und Funktionsfähigkeit der Internet-Seiten bei einer bestimmten Konfiguration von der Vereinbarung abweichen. Die Leistungspflicht von beoserv MEDICAL beschränkt sich daher darauf, die Internetseiten so zu erstellen, dass sie bei der zum Zeitpunkt der Fertigstellung am häufigsten verwendeten Konfiguration den vereinbarten Kriterien entsprechen. Die Leistungspflicht erstreckt sich insbesondere nicht darauf, die Internet-Seiten so zu gestalten, dass sie auch auf den zukünftigen Versionen der Browser vereinbarungsgemäß angezeigt werden bzw. funktionieren. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsspektren der Internet-Provider sind wir nicht verpflichtet, die Internet-Seiten so zu erstellen, dass sie auch bei deren Veröffentlichung auf einem anderen als im Vertrag bezeichneten Internet-Server fehlerfrei dargestellt werden bzw. funktionieren.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, uns alle Materialien und Informationen, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Materialien nicht gegen geltendes Recht verstoßen und frei von Rechten Dritter sind. Wird etwaig benötigtes Material von uns zur Verfügung gestellt, übernimmt der Kunde durch die abschließende Bestätigung der Dienstleistung (Freigabe zur Veröffentlichung bzw. Online-Stellung) für die auf seinen Wunsch erfolgte Nutzung des Materials die volle Haftung.
- 5.5 Wir behalten uns das Recht vor, den Kunden in sämtlichen Medien als Referenzkunden zu nennen und auf dessen Internet-Seiten zu verweisen. Der Kunde ist verpflichtet, auf den Internet-Seiten, zu deren Nutzung er berechtigt ist, einen Hinweis auf beoserv MEDICAL in angemessenem Umfang zu dulden. Dieser Hinweis kann mit einem Verweis auf die Internet-Seiten von uns verbunden werden.
- 5.6 Für die Erstellung von Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Film- oder Musiksequenzen, Animationen, Programmen, Skripten und ähnliche Leistungen gelten die Bestimmungen in 5.1 bis 5.5 entsprechend.

6. Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- 6.1 Sofern wir beim Auftraggeber tätig werden, schafft der Auftraggeber dafür als wesentliche Vertragspflicht rechtzeitig und unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre und hält diese während der Dauer der Leistungserbringung aufrecht. Insbesondere wird der Kunde uns sämtliche ihm zur Verfügung stehende Informationen und Gegenstände überlassen, die zur vertragsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlich sind. Soweit die Dienstleistung in den Betriebsräumen des Kunden durchgeführt wird, stellt der Kunde uns kostenfrei ausreichend Arbeitsplatz zur Verfügung und gewährt uns Zugang zu den erforderlichen EDV- Systemen. Bei unzumutbaren Schulungsbedingungen sind wir berechtigt, die Veranstaltung zu Kosten des Auftraggebers abzurechnen.

- 6.2 Der Kunde wird sicherstellen, dass an jedem zur Verfügung gestellten Computerarbeitsplatz geeignete Backup-, Sicherheits- und Virenprüfverfahren eingerichtet sind. Jede Partei wirkt innerhalb ihres Einflussbereichs darauf hin, dass diese im allgemein üblichen Umfang zur Anwendung gebracht werden.
- 6.3 Der Auftraggeber wird uns sämtliche Informationen, die wir zur vertragsgemäßen Durchführung des Auftrags benötigen, rechtzeitig zur Verfügung stellen. Er wird uns unverzüglich über alle ihm bekannten Ereignisse, Umstände und Veränderungen informieren, die geeignet sind, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu beeinflussen.
- 6.4 Der Kunde wird seine Mitwirkungsleistungen sorgfältig, fehlerfrei und in sachgerechter Qualität erbringen. Beoserv MEDICAL ist nicht verpflichtet, die Qualität bzw. Fehlerfreiheit von Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers oder die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen zu überprüfen. Der Auftraggeber wird auf Verlangen von uns die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner mündlichen Auskünfte und Erklärungen schriftlich bestätigen.
- 6.5 Der Auftraggeber wird zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Mitwirkungsleistungen angemessen qualifizierte Mitarbeiter einsetzen.
- 6.6 Erfüllt der Kunde seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht zu den vereinbarten Terminen bzw. innerhalb einer von uns gesetzten zumutbaren Frist, und weisen wir den Auftraggeber darauf hin, so gilt Folgendes:
- a) Der Auftraggeber ersetzt uns vom Zeitpunkt des Zugangs des Hinweises an sämtliche infolge der Pflichtverletzung entstehenden Mehrkosten auf Grundlage der dem Vertrag zugrunde gelegten Vergütungssätze oder - falls solche bei Festpreisaufträgen nicht ausgewiesen sind - auf Grundlage der aktuellen Standardvergütungssätze von beoserv MEDICAL.
Zu ersetzen sind insbesondere Mehrkosten, die uns dadurch entstehen, dass unsere Mitarbeiter vorübergehend nicht produktiv im Rahmen dieses oder eines anderen Auftrags eingesetzt werden können. Auf Wunsch des Auftraggebers werden sich die Parteien bemühen, eine befriedigende Lösung auf anderem Wege, etwa durch Änderung der vertraglichen Leistungen, zu finden.
 - b) Etwaige von uns zugesagte Termine oder Fristen gelten als um den Zeitraum verlängert, den der Auftraggeber ab Zugang des Hinweises durch beoserv MEDICAL zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten benötigt.
- 6.7 Wenn terminierte Veranstaltungen nicht stattfinden können, müssen diese spätestens 28 Tage vor dem vereinbarten Termin schriftlich storniert werden. Nicht rechtzeitige Absagen aus Gründen, die der Auftraggeber beeinflussen kann, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. SCHUTZ- UND NUTZUNGSRECHTE; WEITERGABE VON ARBEITSERGEBNISSEN AN DRITTE

- 7.1 Wir übertragen die Rechte an dem von uns geschaffenen geistigen Eigentum nach Erhalt der vereinbarten Vergütung in dem Umfang, in dem dies erforderlich ist, um die Zwecke des Vertrages zu erreichen. Die Rechte können auf Dritte nach Maßgabe von Ziffer 6.3 übertragen werden.
- 7.2 Wir haben das ausschließliche Recht, von uns entwickeltes geistiges Eigentum weltweit im eigenen Namen patentrechtlich und - sofern möglich - urheberrechtlich anzumelden und so entstandene Rechte zu nutzen.
- 7.3 Der Auftraggeber ist befugt, den mit ihm verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. AktG gelten ggf. analog), soweit dies zur Verwirklichung des mit dem Auftrag verfolgten Zwecks erforderlich ist, ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an von uns erstellten Arbeitsergebnissen einzuräumen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber nur mit schriftlicher Zustimmung durch uns berechtigt, von uns erstellte Arbeitsergebnisse oder Vervielfältigungen derselben an Dritte weiterzugeben. Beoserv MEDICAL übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten - einschließlich der verbundenen Unternehmen - infolge einer zulässigen oder unzulässigen Weitergabe entstehen. Der Auftraggeber stellt UNS von etwaigen Ansprüchen Dritter infolge der Weitergabe von Arbeitsergebnissen frei.
- 7.4 Dem Auftraggeber vertraglich eingeräumte Nutzungs- oder sonstige Rechte hindern weder wir noch andere beoserv MEDICAL angehörende Unternehmen, anlässlich der Durchführung des Vertrags gewonnene Techniken, Methoden oder sonstiges Know-how, welches sich durch allgemeine Anwendbarkeit auszeichnet, in Zukunft zu verwenden.
- 7.5 Wir behalten uns vor, in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Auftragserteilung sowie Ergebnisse der Beratung nach dem erwarteten positiven Abschluss der Tätigkeit publizistisch zu verwerten.

8. Abnahme und Gewährleistung

- 8.1 Weisen die Arbeitsergebnisse unwesentliche Mängel auf, kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Wir werden solche Mängel in angemessener Frist beseitigen, soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist.
- 8.2 Wir können die Teilabnahme von einzelnen Arbeitsergebnissen zumindest dann verlangen, wenn deren vertragsgemäße Erstellung unabhängig von anderen, noch nicht abgenommenen Ergebnissen beurteilt werden kann und sie eine notwendige Grundlage für weitere Arbeiten darstellen.
- 8.3 Wir leisten in erster Linie durch Nachbesserung Gewähr. Der Auftraggeber kann uns eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, dass er die Beseitigung des Mangels nach Ablauf der Frist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Wandelung) verlangen. Letzteres gilt bei Mängeln, die sich auf teilabnahmefähige Leistungsteile beschränken, nur hinsichtlich dieser Leistungsteile, sofern die übrigen Leistungsteile dann für den Auftraggeber noch wirtschaftlich sinnvoll nutzbar sind.
- 8.4 Verweigert der Kunde die Abnahme, so können wir ihm hierzu schriftlich eine angemessene Frist zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Abnahme als erfolgt, falls wir den Auftraggeber bei der Fristsetzung auf diese Folge hingewiesen hatten.
- 8.5 Beoserv MEDICAL übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die darauf beruhen, dass wir bei der Erbringung unserer Leistungen Anforderungen des Auftraggebers hinsichtlich der Erstellung von Arbeitsergebnissen berücksichtigt hat, die nicht vertraglich vereinbart waren. Dies gilt jedoch nur, falls wir den Auftraggeber zuvor schriftlich darauf hingewiesen haben, dass die Mängelfreiheit der Leistung bei Berücksichtigung der Anforderungen nicht gewährleistet werden kann.
- 8.6 Unterstützen wir den Auftraggeber bei der Analyse von gemeldeten Mängeln, und stellt sich dabei heraus, dass uns keine Gewährleistungspflicht trifft, so werden wir diese Leistungen dem Auftraggeber zu dem dem Auftrag zugrundeliegenden Vergütungssätzen oder - falls solche bei Festpreisaufträgen nicht ausgewiesen sind - auf der Grundlage der aktuellen Standardvergütungssätze von uns in Rechnung stellen.

9. Vergütung

- 9.1 Unsere Leistungen werden - sofern es nicht im Einzelfall schriftlich anders vereinbart ist nach den jeweils bei uns geltenden Tagessätzen oder Stundensätzen, zzgl. Auslagen, Nebenkosten, Tagesspesen etc. berechnet und vergütet.
- 9.2 Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist stets ausgeschlossen.
- 9.3 Wir sind berechtigt, für die voraussichtlich zu erbringenden Leistungen angemessene Vorschüsse oder für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Dienstleistung beginnt nach Ausgleich der ersten Vorschussrechnung.
- 9.4 Werden angeforderte Vorschüsse, Abschlagszahlungen oder sonstige Rechnungen von dem Kunden nicht oder nicht vollständig ausgeglichen, sind wir berechtigt, weitere Tätigkeiten solange einzustellen, bis die offenstehende Forderung vollständig beglichen ist.
- 9.5 Wird nach Vertragsunterzeichnung die Ausführung des Auftrages durch den Kunden verhindert (z.B. wegen Kündigung), so behalten wir den Anspruch auf Zahlung der gesamten vereinbarten Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist die Vergütung für jene Stundenanzahl, die für den gesamten vereinbarten Vertrag zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die wir bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht haben, pauschaliert vereinbart.
- 9.6 Der von uns erforderliche zeitliche Aufwand und somit die Zeit- und Vergütungsprognosen stellen eine unverbindliche Schätzung dar und hängen von Faktoren ab, die nicht von uns beeinflusst werden können.

10. Zahlungsmodalitäten

- 10.1 Bei der mit uns vereinbarten Vergütung handelt es sich um Netto-Preise, die zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen sind.
- 10.2 Die vereinbarte Vergütung ist jeweils mit Rechnungslegung durch uns fällig und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar, sofern schriftlich nicht anders vereinbart.
- 10.3 Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug, werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Die Verzugszinsen sind höher anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweisen.
- 10.4 Wir sind berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch uns einverstanden.

11. Haftung

- 11.1 Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haften wir in demselben Umfang.
- 11.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (11.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

12. Urheberschutz

Unsere Entwürfe, Muster, Modelle und dgl. gelten als unser geistiges Eigentum und dürfen vom Käufer, auch wenn hierfür keine besonderen Schutzrechte bestehen, weder nachgeahmt noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet werden. Jeder Verstoß hiergegen macht den Käufer schadensersatzpflichtig.

13. Schlussbestimmungen

Der Käufer darf seine Rechte aus diesen allgemeinen Geschäftsbestimmungen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen.

- 13.1 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Hamm.
- 13.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist Hamm als Gerichtsstand vereinbart. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.
- 13.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Anwendung der Einheitlichen Internationalen Kaufgesetze, des Einheitlichen UN-Kaufrechts oder sonstiger Konventionen über das Recht des Warenkaufs ist ausgeschlossen.
- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. In diesem Fall gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand 05 /2017